

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postkontonummer 331
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Mittheilungen für Familien**“ und „**Landwirtschaftliche Mittheilungen**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathhaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mittheilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 58. Dienstag, den 13. Juni 1916. 32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Kartoffeln. Vom 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) ist folgendes bestimmt:

1. Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüttert werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.

2. Viehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insoweit nicht mehr Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttern, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Mengen entfällt:

- An Pferde höchstens zweieinhalb Pfund,
- An Zugfühe höchstens einundviertel Pfund,
- An Zugochsen höchstens einunddreiviertel Pfund,
- An Schweine höchstens ein halbes Pfund

Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeugnisse weiter beschränken oder ganz verbieten.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark (zehntausend Mark) wird bestraft, wer den Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 284).

4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Beschaffung von Klee- und von Saat anderer Futterpflanzen im Erntejahr 1916.

Veröffentlichung

des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Der Bedarf Deutschlands an Samereien für den Anbau von Futterpflanzen ist in Friedenszeiten in beträchtlichem Umfang vom Ausland gedeckt worden. Während des Krieges fehlt diese Einfuhr zum größten Teile, zumal auch die neutralen Staaten, die mit uns im Verkehr stehen, nicht in der Lage sind, von ihren Beständen erhebliche Mengen abzugeben. Die einheimischen Landwirte sollten daher, soweit die örtlichen Verhältnisse dies irgend zulassen, ihren Bedarf selbst erzeugen und Wirtschaften, in denen die Verhältnisse besonders günstig für die Samengewinnung liegen, sollten durch umfangreiche Samenwerbung zur Deckung des Gesamtbedarfs soviel als irgend möglich beitragen. Die damit für die Wirtschaft verbundenen Unbequemlichkeiten und die erforderlichen Aufwendungen werden durch die gegen Friedenszeit wesentlich erhöhten Preise aufgewogen.

Der Umfang, in dem der Bedarf bei den einzelnen Samenarten durch die Erzeugung und die noch mögliche Einfuhr gedeckt wird, läßt sich aus Mangel an sicheren Unterlagen schwer ermitteln.

Immerhin können nach den Erfahrungen der Kriegsjahre und nach sonstigen Feststellungen einige Anhaltspunkte nach dieser Richtung hin gegeben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß neben dem inländischen Bedarf auch die sehr erheblichen Anforderungen der besetzten Gebiete befriedigt werden müssen.

Die Nachfrage nach brauchbaren Klee- und Kleearten ist im letzten Jahr außerordentlich groß gewesen. Auch bei voller Ausnutzung der Einfuhrmöglichkeiten und günstiger Erntewitterung wird die normale inländische Erzeugung bei weitem nicht hinreichen, um den Bedarf zu decken. Eine Steigerung der Erzeugung ist daher dringend geboten, und alle Wirtschaften, in denen die Möglichkeit vorliegt, guten Klee- und Kleearten zu erwerben, sollten davon Gebrauch machen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Schwenklee (Bastardklee, Alfike), auch hier wird der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden können, wenn nicht eine wesentliche Steigerung der Erzeugung eintritt.

Wickklee und Gelbklee (Hoyflee) sind im letzten Jahre nicht so knapp gewesen, wie die beiden vorgenannten Arten. Eine angemessene Erweiterung der Samenwerbung wird aber auch hier erfolgen müssen, wenn der Bedarf ganz gedeckt werden soll. Der letztere ist gegenwärtig größer als zu normalen Zeiten, einmal deshalb, weil die in beträchtlichem Umfang ausgeführten Moor- und Niedlandskulturen weitere Mengen in Anspruch nehmen und weil außerdem infolge des Mangels an Serradellafamen die beiden Kleearten vielfach als Ersatz für diese herangezogen werden mußten.

An Wundklee, der bekanntlich für die leichten sonst nicht klee-fähigen Böden von besonderer Bedeutung ist, konnte der Bedarf nicht voll gedeckt werden, so daß eine Steigerung der Samen-erzeugung dringend erwünscht erscheint.

Von den ausdauernden Futterpflanzen verdienen die Luzerne und die Esparsette in erster Linie Beachtung. Die Luzernefamen wurden zu normalen Zeiten in besonders reichlichem Maße vom Ausland, namentlich von Frankreich bezogen. Da in Deutschland die Samengewinnung nur unter günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen möglich ist, sollten sich die Wirtschaften, die diese Vorteile genießen, die Werbung des Samens besonders angelegen sein lassen. Dasselbe gilt für die Esparsette.

Auf die Notwendigkeit der Werbung von Grassamen aller Art ist schon vielfach hingewiesen worden. Dies gilt sowohl für die der Anlage von dauerndem Grünland als für die dem feldmäßigen Futterbau dienenden Grassamenarten. Besondere Beachtung verdienen das Timotheegrass und das italienische Raigrass, die in erster Linie für den feldmäßigen Futterbau in Betracht kommen. Der Samen beider Grassarten wird in beträchtlichem Umfang vom Ausland bezogen, namentlich sind die Einfuhren von Timotheefamen aus Amerika sehr umfangreich. Beide Samenarten können aber auch im Inland von den Futterschlägen gewonnen werden. Die Werbung sollte daher in möglichst großem Umfang bewirkt werden. Bemerkenswert ist übrigens, daß bei mehrjährigen Klee- und Raigrassschlägen beide Grassarten bis zu einem gewissen Umfang durch Knaulgras und Wiesenschwingel ersetzt werden können, deren Samen im Inland in beträchtlichen Mengen gewonnen werden.

Das überaus trockene Jahr 1915 hat einen höchst empfindlichen Mangel an Serradellafamen zur Folge gehabt. Die Zufuhren vom Ausland waren ganz unbedeutend. Da in diesem Jahr bessere Erträge in Aussicht stehen, sollte die Samengewinnung nirgends vernachlässigt werden, wo sich die Möglichkeit dazu bietet. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Lupine, auch bei ihr ist eine außerordentliche Knappheit an Saatgut im nächsten Jahr zu erwarten.

Die Gewinnung hinreichenden Samens für die Futterschläge ist von besonderer Bedeutung, weil wegen der fehlenden Kraftfutareinfuhr dem einheimischen Futterbau die größte Beachtung zu schenken ist.

Berlin, den 31. Mai 1916.

Nachweisung

über die von den Schulverbänden des Kreises Westerbürg angekauften, bei der Kreisparlasse des Kreises Westerbürg einbar angelegten Banfonds (§§ 14, 15 und 16 des B. U. G.)

Nr.	Schulverbände	Guthaben am 1. April 1915		Einlagen im Rechnungsjahr		Rückzahlungen im Rechnungsjahr (III. Kriegsanleihe)		Zinsenguthaben am 30. März 1916		Guthaben am 31. März 1916		Nennwert der gezeichneten Reichsanleihe (III. Kriegsanleihe)	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	Westerbürg	1453	38	210		1447	50	32	75	248	63	1500	
2	Arnsbürg	481	55	60		482		10	49	69	54	500	
3	Berob	777	68			675		17	47	179	65	700	
4	Bergbühn	481	85			482		10	46	69	81	500	
5	Billheim		55						49	69	54	500	
6	Brandscheid									69	54	500	
7	Caden									69	54	500	
8	Dahlen									69	54	500	
9	Elbingen									69	54	500	
10	Elff	883	59	110		772		21	17	283	76	800	
11	Emmerichsh.	481	85	60		482	50	10	46	69	81	500	
12	Ettinghausen		55						49	69	54	500	
13	Erwigshausen								49	69	54	500	
14	Gemünden	1204	92	150		965		30	42	420	34	1000	
15	Gershausen	481	85	60		386		12	14	167	99	400	
16	Girfenroth		55			482	50	10	49	69	54	500	
17	Girb	777	68			675	50	17	47	167	65	700	
18	Görgehausen	481	55			386		12	17	179	72	400	
19	Golbhausen					482	50	10	49	69	54	500	
20	Groschbach					480		2	22	63	77		
21	Gudheim					482	50	10	49	69	54	500	
22	Härtlingen								49	69	54	500	
23	Hahn								49	69	54	500	
24	Halbs		85						46	69	81	500	
25	Heilbergscheid		55			386		12	17	167	72	400	
26	Hellenh.-Sch.	883	85	110		772		21		242	76	800	
27	Hergenroth	481	88	60		482	50	10	46	69	81	500	
28	Herschbach	882	85	110		772		21	19	242	17	800	
29	Homburg	481	85	60		386		12	14	167	99	400	
30	Hüblingen		15	60		482	50	10	46	69	81	500	
31	Hundfangen	1204	88	150		965		30	49	419	67	1000	
32	Imtrant	481	55	60		482	50	10	46	69	81	500	
33	Kleinholbach		95	60					49	69	54	500	
34	Kölbingen	882	85	110		772		21	19	242	17	800	
35	Kreutz	326	88	150		289	50	11	59	198	94	300	
36	Mittelhofen	481	55	60		482		10	46	69	81	500	
37	Molsberg		55	60					49	69	54	500	
38	Mentershausen	1044	96	150		965		24	89	254	85	1000	
39	Neunkirchen	481	85	60		482	50	10	46	69	81	500	
40	Neustadt		85				50		46	69	81	500	
41	Niederahr	279	89			193		8	48	155	37	200	
42	Niederbach	779	49			675	50	17	54	181	58	700	
43	Niederroßbach	481	85			482		10	46	69	81	500	
44	Niedersain		55						49	69	54	500	
45	N.-Mörsen		85						46	69	81	500	
46	Nomborn		55			386		12	19	167	74	400	
47	Oberahr					482	50	10	49	69	54	500	
48	Oberbach								49	69	54	500	
49	Oberroßbach		85						46	69	81	500	
50	Oberroß	883	59	110		772		21	17	242	76	800	
51	Obersain	481	55			482	50	10	49	69	54	500	
52	Pottum	573	42	60				15	40	216	32	500	
53	Püttzbach	600	23	110				16	40	244	13	500	
54	Rehe	1481	85	60				10	46	69	81	500	
55	Rennerod	446	04	180		1158		36	54	504	58	1200	
56	Rothbach	481	55	60		482	50	10	49	69	54	500	
57	Ruppach								49	69	54	500	
58	Sainerholz								49	69	54	500	
59	Sainscheid								49	69	54	500	
60	Salz	882	98	110		772		21	19	242	17	800	
61	Salzburg	481	81	60		482	50	10	46	69	77	500	
62	Sed	893	67	150		772		22	90	294	57	800	
63	Stahlhofen	481	85	60		482	50	10	46	69	81	500	
64	Steinfrenz	374	11	110		289	50	11	87	206	48	300	
65	Waigandsh.	481	81	60		386		12	14	167	95	400	
66	Waldbühnen		85							167	99	400	
67	Wallmerod	779	49			675	50	17	54	182	58	700	
68	Weidenhahn	882	98	110		772		21	19	242	17	800	
69	Weltersbürg	481	55	60		482	50	10	49	69	54	500	
70	Wengenroth		85						46	69	81	500	
71	Werth		55						49	69	54	500	
72	Westerhöhe	883	59	110		772		21	17	242	76	800	
73	Willmerod	481	85	60		386		12	14	167	99	400	
74	Winnen								14	167	99	400	
75	Zechn. v. R.					482	50	10	46	69	81	500	

*) für Schulbaugewerke verwendet.

Aufgestellt:

Westerbürg, 1. April 1916.

A. Beder, Rentant.

Bekanntmachung

betreffend Ankauf von Rälbern zu Schlachtzwecken.

- In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 12. April 1916, betreffend Preise für Rälber, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Ankauf von Rälbern zu Schlachtzwecken vom 13. Juni 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

über 100 kg Lebendgewicht 120 Mk. für 50 kg.
 " 75-100 kg " 100 " " 50 "
 " 50-75 kg " 90 " " 50 "
 von 50 kg und darunter " 70 " " 50 "

- In Abänderung des Abs. 1 unserer Bekanntmachung vom 1. Mai 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachträlbern im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Rälbern zugewilligte Zuschlag zum Ankaufspreis vom 13. Juni 1916 ab von 8 % auf 6 % herabgesetzt.

- Ueberschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Zuschlag werden mit zeitweiliger oder dauerhafter Entziehung der Ausweisurkunde geahndet.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1916.

Der Vorstand

des Viehhandelsverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Juni. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie brachte bei Lihons (südwestlich von Combray) ein feindliches Munitionslager zur Entzündung. Es beschloß feindliche Lager und Truppentransporte am Bahnhof Suippes (in der Champagne) und hatte auf dem westlichen Maasufer sichtlich gute Erfolge gegen französische Batterien, sowie gegen Infanterie und Kraftwagenkolonnen.

Rechts der Maas schreitet der Kampf für uns günstig fort. Feindliche mit starken Kräften geführte Gegenangriffe am Osthänge von Thiaumont und zwischen Chapitrevalde und der Feste Baux brachen ausnahmslos unter schwerer feindlicher Einwirkung zusammen.

In den Vogesen östlich von St. Diene gelang es durch Minensprengungen ausgedehnte Teile der Gräben zu zerstören.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Juni. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Westufer der Maas wurde die Belämpfung feindlicher Batterien und Schanzanlagen wirkungsvoll fortgesetzt.

Ostlich des Flusses setzten unsere Truppen die Angriffe fort. In harten Kämpfen wurde der Gegner auf dem Höhenkamm südwestlich des Forts Douaumont, im Chapitre-Walde und auf dem Fumin-Rücken aus mehreren Stellungen geworfen. Westlich der Feste Baux stürmten bayrische Jäger und ostpreussische Infanterie ein starkes feindliches Feldwerk, das mit einer Besatzung von noch über 500 Mann und 22 Maschinengewehren in unsere Hand fiel. Die Gesamtzahl der seit dem 8. Juni gemachten Gefangenen beträgt 28 Offiziere und mehr als 1500 Mann.

Auf dem Hartmannsweilerkopf holte eine deutsche Patrouille mehrere Franzosen als Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

WB. Großes Hauptquartier, 11. Juni. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Maas heftige Artilleriekämpfe. Die gestern gemeldete Beute aus den Angriffen östlich des Flusses hat sich noch um 3 Geschütze und 7 Maschinengewehre erhöht. Westlich von Markkirch machte eine deutsche Patrouille, die in die französischen Gräben eindrang, 1 Offizier und 17 Mann zu Gefangenen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Krewo stießen deutsche Erkundungsabteilungen in die russische Stellung vor. Sie zerstörten die feindlichen Anlagen und brachten über 100 Russen als Gefangene, sowie ein Maschinengewehr zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Juni. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne nördlich von Berthez drangen deutsche Erkundungsabteilungen in die französischen Stellungen, machten Gefangene, die fingen; erbeuteten 4 Maschinengewehre und lehrten planmäßig in die eignen Gräben zurück.

Beiderseits der Maas unverändert lebhaftes Artilleriefiren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche und österreich-ungarische Truppen der Armee des Generals Graf Bothmer warfen russische Abteilungen, die nördlich von Buczacj (an der Strypa) im Vorgehen waren, wieder zurück. Ueber 1300 Russen blieben als Gefangene in unsere Hand.

50 kg.
50
50
50

vom 1.
Schlacht
banden
schlag
% betra

Bestimm
dauernd

sbaden

•

tllich

von Ge
ng. Ge

Bahnho
westlich
en, form

stift for
am Ge

der Fe
Einbu

es durc
gerstör

mtlich

Lämpf
ortgefe
Angewi

Höhe
salde u
geworfe

neue
ner Be
tneue

zeit be
d mel

atrouil
Gräber

edeutu

tllich

e gest
hat f
Wesf
framp

zu

eilung
hen An
wie

tllich

deutlic
machte

zu Ge
annäh

riefen

nee de
ie mo

waren

ngent

Im übrigen hat sich die Lage der deutschen Truppen nicht

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Der Kommandant der japanischen Flotte mit der „Queen Mary“ umgekommen.

Paris, 9. Juni. (Bef. Bl.) „Havas“ meldet: Der Kommandant der japanischen Flotte Chiusuke-Whamura kam an Bord des englischen Kreuzers „Queen Mary“ um.

Innere Italienische Zustände.

IL. Lugano, 10. Juni. In verschiedenen Gegenden Italiens haben Banden von bedeutenden Ländereien Besitz ergriffen und gegen den Willen und die Erlaubnis der Gutbesitzer und Pächter angebaut. Angesichts der Ernte haben nun zahlreiche Gutbesitzer eine gerichtliche Verfügung erwirkt, daß die Banden den widerrechtlich angelegten Ländereien auszuweisen seien und jährlich auch die Früchte ihrer Mähen verlieren sollten. „B. L.“

Demission des Kabinetts Salandra.

TU. Rom, 11. Juni. Die Kammer hat dem Ministerium Salandra mit 197 gegen 158 Stimmen ein Mißtrauensvotum erteilt; infolgedessen hat das Ministerium Salandra dem König seine Demission eingereicht.

Präsidentenskandidat Hughes.

IL. London, 12. Juni. Reuter meldet aus Washington: Hughes hätte nach der Annahme der Kandidatur für die Präsidentschaftswahl, daß er für die Wahrung der Rechte der Amerikaner zu Lande und zu Wasser eintreten werde. Das Ansehen Amerikas im Ausland hat infolge des zaghaften Auftretens Mexikos gegenüber bedeutend gelitten.

Griechenland.

TU. London, 12. Juni. Reuter meldet aus Athen: Die Lage in Griechenland bleibt nach wie vor unsicher. Es zirkulieren verschiedensten Gerichte. Man erwartet ziemlich sicher, daß größere Veränderungen im Ministerium eintreten werden. Nähere Einzelheiten fehlen jedoch.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 13. Juni 1916.

Postpersonalien. Herr Postverwalter Stiehl von hier ist in gleicher Eigenschaft nach Haiger versetzt. Zum Postverwalter ernannt wurde der Oberpostassistent Schaub aus Frankfurt am Main. Gleichzeitig Übertragung der Verwaltung des hiesigen Postamtes.

Die Hauschlachtungen. Wie von Regierungsseite mitgeteilt wird, sind die völligen Verbote von Hauschlachtungen, die ursprünglich erst im Herbst wieder aufgehoben werden sollten, jetzt außer Kraft gesetzt. Die Schlachtungen bedürfen aber in jedem einzelnen Fall immer noch der Genehmigung des Kommunalverbandes. Die Kommunalverbände haben Anweisung erhalten, die Genehmigung nur so zu erteilen, daß nur wirklich schlagtreues Vieh zur Schlachtung zugelassen und der Viehbesitzer durch die Schlachtungen in seiner Fleischversorgung nicht besser gestellt wird als die übrige Zivilbevölkerung. Für die nächste Zeit ist eine Verbesserung zu erwarten, durch welche der Umfang aller Hauschlachtungen ganz allgemein begrenzt und kontingentiert wird.

Erfolgreiche Verwertung der Küchenabfälle zu Gunsten der Kleintierzucht. Die Verwertung der Küchen- und Wirtschaftsabfälle für die Aufzucht und Mast von Geflügel und Kaninchen, auf deren Bedeutung wiederholt hingewiesen worden ist, wird in nachahmenswerter Weise von der Freiwilligen Kriegshilfe in Hannover und dem städtischen Geflügelhof in Hildesheim betrieben. Da in Anbetracht der Fleischknappheit die Aufzucht von Geflügel für die Volksernährung eine steigende Bedeutung gewinnt, sei einem uns vorliegenden Bericht über beide Einrichtungen folgendes entnommen: Die Freiwillige Kriegshilfe in Hannover hat, die schon im August 1914 ihre Tätigkeit begann, hat in einer Reihe anderer Kriegswohlfahrtsaufgaben auch die Sammlung von Speise- und Küchenabfällen aufgenommen, um sie Futterzwecken zu verwenden. Diese Abfälle fanden in den kleineren Landwirte und Schweinehalter in der Umgebung der Stadt Hannover rasch Abnehmer, die die Abfälle mit Vieh zur Fütterung von Mast- und Zuchtschweinen, Geflügel und Kaninchen verwenden. Auch für Kaninchen erwiesen sich die Abfälle als brauchbar. Da die Nachfrage seitens der Schweinemäster wuchs, wurde auf eine verstärkte Einsammlung der Küchenabfälle hingewirkt. Diese erfolgt durch Kinder, die bald dahin gebracht werden, die reinen Küchenabfälle ohne Beimengung von Asche, Knochen usw. anzuliefern. Die unter den Abfällen noch befindlichen Knochen werden ausgelesen und mit den sonst gesammelten Knochen in einer auf dem Sammelpunkt eingerichteten Knochenzermahlerei zerkleinert und zu 15 Mk. der Zentner an Schweine- und Geflügelzüchter verkauft. Zur Anspornung ihres Eifers erhalten die Kinder für vier Pfund Abfälle einen Gutschein und für 100 Pfund ein nützliches Geschenk oder, womit wiederum eine Förderung der Kleintierzucht verbunden wird, ein Kaninchen. Gerade dieses erwies sich seit Februar v. Js. als ein gutes Mittel. Es

werden jetzt täglich 200 bis 300 Zentner Abfälle und darüber eingekauft. Die Freiwillige Kriegshilfe hat dann selbst die Zucht und Mast von Kaninchen aufgenommen, um in Verbindung mit der Abgabe von Kaninchen als Prämien auf die Kaninchenzucht weiter fördernd einzuwirken. Anfang April d. Js. waren in den mitten in Hannover befindlichen Kaninchenställen der Freiwilligen Kriegshilfe 695 Tiere vorhanden. Auch der Verwertung der Kaninchenfelle zu Pelz- und Lederwaren wird große Aufmerksamkeit geschenkt. An ähnliche Unternehmungen anderer Städte, Gefangenenlager und Soldaten hat die Freiwillige Kriegshilfe in Hannover bereits 300 Zucht- und Jungtiere abgegeben. — Ähnlich ist die Stadt Hildesheim auf dem Gebiete der Geflügelzucht vorgegangen. Sie hat auf dem Anwesen der städtischen Kläranlage eine Geflügelhaltung eingerichtet, die jetzt mit 80 Hühnern besetzt ist. Eine Vermehrung des Bestandes ist in Aussicht genommen. Das Hauptfutter bilden auch hier die in der Stadt gesammelten Küchenabfälle, wozu noch Knochen- und Fleischschrot und etwas Auspüngerreste treten. Es ist zu wünschen, daß diese beiden Einrichtungen, die schon von zahlreichen Vertretern anderer Stadtverwaltungen besichtigt worden sind, auch über die Provinz Hannover hinaus in möglichst vielen Städten Nachahmung finden mögen.

Kornkäfer? Der Schädling, der eben am Korn anzutreffen ist, wird fälschlich Kornkäfer genannt. Der Kornkäfer ist das nicht, der Schädling heißt Getreideblasenfuss und ist ein winziges Tierchen von noch nicht zwei Millimeter Länge, der aber fast in jedem Jahr anzutreffen ist und nur von uns nicht beobachtet wurde. Keine Kornflöhe hat es schon öfter gegeben. Der Schädling hat also auf den Ausfall der Kornernnte kaum einen Einfluß, und Grund zur Beunruhigung ist im geringsten nicht vorhanden. Man sieht den Abfall der Spelzen am unteren Ende der Ähren nur bei den schwachen Halmen von halber Höhe. Normale, kräftige, hohe Halme sind überhaupt nicht befallen. Der Schreiber dieser Zeilen hat am Sonntag eine ganze Anzahl Kornäcker untersucht und noch nicht eine kräftige Ähre gefunden, die die Kennzeichen des Befalles trugen. Uebrigens hat der Schädling seine Rolle ausgespielt, sobald die Ähre hart wird, und das ist jetzt schon der Fall. Es gibt auch Leute, die von dem Schädling überhaupt nichts wissen wollen. Sie schreiben den Abfall der unteren Spelzen an schwachen Ähren dem ungünstigen Nährzustande des betreffenden Halmes zu. Das wäre ganz gut zu verstehen. Wenn z. B. die Bohnen auf schlechtem Boden stehen und auch noch trockenes Wetter eintritt, so fallen die unteren Blüten und wohl auch die schon entwickelten kleinen Bohnen ab. Genau so ist es bei Obstbäumen und endlich auch bei dem Korn, die Spelzen umhüllen die eigentlichen Kornblüten, die unteren sind die schwächsten, sie fallen ab, sobald der Halm schwach ist. Das war in jedem Jahre zu beobachten. Wenn im Siegerland auf den trockenen Hängen, bei ungenügender Düngung das Korn nicht normal ist, so ist das kaum zu verwundern. Wir Westwälder sollten uns aber von den Siegerländern nicht beunruhigen lassen. Uebrigens gibt es wohl kaum ein Mittel, um den Schädling zu bekämpfen. Der Kornkäfer (der wirkliche) kommt nicht auf dem Felde vor, er hat sein Arbeitsgebiet auf den Kornspeichern. Aeltere Leute werden ihn in der Zeit, als man noch Brot auf vier Wochen im Voraus backte, schon im Brot gefunden haben. — Also, wir wollen uns wegen des Ausfalles der Kornernnte keine Sorgen machen. Bleibt das Wetter günstig und besonders in der Kornernnte trocken, dann wird sie gut. (Erzähler vom Westwald).

Die Bestellung der bedeckten Wagen im öffentlichen Güterverkehr ist in letzter Zeit befriedigend gewesen; nennenswerte Wagenausfälle sind nicht entstanden. Die Bestellungsverhältnisse der offenen Wagen unterliegen zwar immer noch nicht unerheblichen Schwankungen, doch wird es voraussichtlich gelingen, auch bei ihnen größere Schwierigkeiten in der Bestellung bis auf weiteres zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher für die Verkehrstreibenden, die jetzige ruhige Verkehrszeit zur Regelung ihrer Bezüge und zur Ergänzung und Ansammlung von Vorräten nach Möglichkeit auszunutzen. Hierdurch wird die voraussichtlich im Spätherbst wieder einsetzende Zeit des stärkeren Verkehrs entlastet. Auch Verlegenheiten bei plötzlichen Verkehrsbehinderungen, mit deren Eintreten unter den vorliegenden Verhältnissen selbstverständlich nach wie vor gerechnet werden muß, können durch das Anhäufen ausreichender Vorräte sicher vermieden werden.

Niedersain, 8. Juni. Dem Ersatzreservist Alois Sturm von hier wurde am 2. d. Mts. für hervorragende Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Sturm war zuerst auf dem östlichen, dann auf dem serbischen Kriegsschauplatz und kämpfte jetzt im Westen. Er ist der erste Krieger aus unserer Gemeinde, dem diese Auszeichnung zu Teil wurde.

Girod, 10. Juni. Der Landsturmann Albert Endres von hier erhielt für kühne erfolgreiche Patrouillengänge im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse. Der Unteroffizier d. L. Paul Klost von hier erhielt die Preussische Tapferkeitsmedaille und wurde zum Bizefeldwebel befördert.

Gundfingen, 9. Juni. Dem Art.-Mech. Maat G. Daniel von hier, an Bord eines Dampfschiffes, ist für hervorragende Leistungen bei der Wiederherstellung einer zerstörten Telefonan-

Lage im heftigsten englischen Granatfeuer das Eisene Kreuz verliehen worden. Es ist dies bereits der 4. Sohn des hiesigen Genb.-Wachmeisters Daniel, welcher mit diesem Kriegsborden beehrt wurde. 2 der Dekorierten fanden bereits den Heldentod.

Aus Nah und Fern.

Montabaur, 10. Juni. Die Bürgermeisterversammlung der Städte an der Bahn, der Dill und auf dem Westerwalde hatte beschlossen, Herrn Bürgermeister Sauerborn aus Montabaur wegen seiner großen Verdienste um die Vereinigung zum Ehrenmitglied zu ernennen. Ein diese Ehrenmitgliedschaft bezeugendes Diplom wurde am 4. Juni von den Herren Bürgermeister Gierlich-Dillenburg und Kappel aus Westerburg dem Herrn Bürgermeister Sauerborn überreicht.

Zahlenspiel. Der Kar-Vote in Langenschwalbach veröffentlicht nachstehendes von dem Portier des Hotels „Herzog von Nassau“ ausgerechnete Zahlenspiel:

Geburtsjahr Kaiser Wilhelm II.	1859
Alter	57
	Summe 1916
Geburtsjahr Kaiser Franz Joseph	1830
Alter	86
	Summe 1916
Regierungsantritt Kaiser Wilhelm II.	1888
Regierungsdauer	28
	Summe 1916
Regierungsantritt Kaiser Franz Joseph	1848
Regierungsdauer	68
	Summe 1916
Geburtsjahr Kaiser Wilhelm II.	1859
Alter	57
Regierungsantritt	1888
Regierungsdauer	28
	Summe 3832 : 2 = 1916
Geburtsjahr Kaiser Franz Joseph	1830
Alter	86
Regierungsantritt	1848
Regierungsdauer	69
	Summe 3832 : 2 = 1916

3832 als Endsumme durch die 2 Kaiser geteilt, ergibt 1916; demnach sei 1916 der langersehnte Friede zu erwarten.

An die Gemeinden

Demnächst kommt wöchentlich Margarine zur Verteilung. Die Gemeinden wollen umgehend beim Bürgermeister in Westerburg melden, welche Menge sie wöchentlich für ihre Kaufleute zu beziehen wünschen.

Westerburg, den 10. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung.

Städtischerseits beschaffte Eier werden am **Mittwoch, den 14. d. Mts., vormittags von 10–12 Uhr**, auf dem Bürgermeisteramt zum Preise von 23 Pfg. pro Stück abgegeben.

Westerburg, den 10. Juni 1916.

Der Magistrat. Kappel.

Bekanntmachung

betreffend den Vertrieb von Zucker.

Zum Zwecke der gleichmäßigen Verteilung des Zuckerbedarfs sind in hiesiger Stadt Verkaufsstellen eingerichtet worden und zwar

1. **H. Wengeroth**, umfassend: Bahnhofstraße, Kronprinzessinnen- und Querstraße.
2. **Rhein. Bankhaus**, umfassend: Marktplatz, Bergstraße und Römerstraße.
3. **F. Illmann**, umfassend: Hilsberg, Wörthstraße und Adolfsstraße (gerade Haus-Nr.).
4. **Geckh**, umfassend: Neustraße.
5. **H. Wengeroth**, umfassend: Adolfsstraße (ungerade Haus-Nr.), Fels, Mittelförste und Sackgasse.
6. **H. Sauer**, umfassend: Wilhelmstraße, Hergenrother Weg und Schanngasse.
7. **Alb. Illmann**, umfassend: Langgasse und Forstweg.
8. **Judert**, umfassend: Kirchgasse, Gemündener Tor u. Schloßstraße.

Der für Monat Juni überwiesene Zucker gelangt in den nächsten Tagen zum Verkauf und werden auf den Kopf der Bevölkerung 600 Gramm abgegeben.

Westerburg, den 10. Juni 1916.

Der Magistrat. Kappel.

Holzverkauf.

Regl. Oberförsterei Driedorf (Dillkreis)

Regierungsbezirk Wiesbaden

verkauft am **Dienstag, den 27. Juni 1916, vormittags 9 Uhr**, bei Herrn Gastwirt **Louis Fehr** in **Herborn** etwa:

Schutzbezirk Fleisbach (stellvertretender Förster **Jung** in **Guntersdorf**, Post Herborn): **Fichte**, Distrikt 1: 25 Stämme I., 32 II., Ruhezeit 31 Rmtr., Kugelhüpfel 43 Rmtr. (beides 2 lang); Distrikt 31 und 33: Stämme 2 Stück III. mit 2 Fests. 14 IV. mit 10 Fests., 32 V. mit 15 Fests. **Buche**, Distrikt 31: Stämme 2 Stück II. mit 2 und 6 III. mit 5 Fests. **Fichte** meist Distrikt 9, auch 1, 17, 31, 33, 35, 37, 38: Stämme 5 mit 12 Fests., 82 II. mit 112 Fests., 238 III. mit 170 Fests., 273 IV. mit 81 Fests., Stangen 80 I., 113 II., 247 III., 114 IV.

Schutzbezirk Guntersdorf: **Fichte**, Distrikt 28, 29, 30, 39, 44, 45, 46: Stämme 12 II. mit 15 Fests., 27 III. mit 112 Fests., 112 IV. mit 27 Fests., Stangen 41 I., 15 II., 29 III.

Schutzbezirk Heisterberg (Post Driedorf, Waldwärter **Simb**): **Fichte**, meist Distrikt 66 und 67, auch 68, 69, 60, 62, 63, Stämme 2 I. mit 4 Fests., 86 II. mit 111 Fests., 206 III. mit 144 Fests., 199 IV. mit 59 Fests., Stangen, Distrikt 62: 40 I., 4 II.

Die Beamten zeigen auf Wunsch das Holz vor. Auf Verlangen, zugleich Losverzeichnis, gegen Nachnahme durch die Oberförsterei bei alsbaldiger Bestellung und soweit Zeit zur Aufzeichnung bleibt.

Häufelpflüge, Jauchefässer, Ackerwalzen

liefert aus Vorrat

**C. von Saint George,
Hachenburg.**

Prima große

Fetthäringe

sind zu haben bei

Kaufmann Hans Bauer
Westerburg, Neustra. 46.

Wegen Papiermangel bitte Gefäße zum Einfüllen mitzubringen.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei

Gemeindesteuerzettel

werden bei Abnahme von Buch ohne Preisverhöhung Ort und Namen angefertigt.
Kreisblatt-Druckerei.

Altblei, (Rohrblei, Dachblei, Fensterblei etc.) sowie gebrauchte Flaschenkapseln

kauft zu Höchstpreisen

Staniolfabrik Eppstein i. F.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerburg

1. Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Gaser, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Gaser befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!